

I 076/2010 (DDI)

**Interpellation Fraktion SP: Neue Pflegefinanzierung: Bittere Pille für Pflegebedürftige und Gemein-
 den? (19.05.2010)**

Die neue Pflegefinanzierung 2011 in Folge KVG-Revision belastet Spitex- und Langzeitpflegepati-
 entinnen und -patienten, Kanton und Gemeinden massiv, wobei die Krankenkassen um Millionen
 entlastet werden. Zukünftig wird klar zwischen den Pflegeleistungen, der Hotellerie (Unterkunft und
 Verpflegung) sowie den Betreuungskosten unterschieden; bis anhin sind diese Bereiche oft ver-
 mischt und quersubventioniert worden. Die Patientinnen und Patienten müssen einerseits bei der
 Akut- und Übergangspflege die Kosten der Hotellerie übernehmen und andererseits müssen sie
 sich im Pflegeheim und für Spitexleistungen neu stärker an den Pflegekosten beteiligen. Sie be-
 zahlen zusätzlich 20% der vom Bund festgelegten Krankenkassenfixbeträge. Dies entspricht einer
 Erhöhung der Pflegekosten gegenüber heute bis zu 40%.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die finanziellen und sozialen Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung?
2. Wie nutzt der Kanton den vom revidierten KVG gegebenen Handlungsspielraum, um die Leis-
 tungsbezügerinnen und -bezüger nebst Franchise und Selbstbehalt noch mit massiven Zusatz-
 kosten zu belasten?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die zusätzliche 20%ige Selbstbeteiligung und die
 dadurch entstehende Erhöhung der Pflegekosten bis zu 40%, die Pflegeempfängerinnen und -
 empfänger vermehrt in die Ergänzungsleistung- und Sozialhilfeabhängigkeit führen?
4. Wie gross schätzt der Regierungsrat das zukünftige Mengengerüst der EL- und Sozialhilfebe-
 zügerinnen- und -bezüger?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die 20%ige Selbstbeteiligung an den Pflegekosten zu überneh-
 men, wie dies in einigen anderen Kantonen der Fall ist?
6. Müssen die Bewohner in Pflegeheimen nebst dem 20% Anteil an den Pflegekosten und den
 Hotelleriekosten, weiterhin zusätzlich die Betreuungskosten übernehmen? Wenn ja, wie hoch
 sind diese? Als Beispiel: Wie hoch sind künftig die durch einen Heimbewohner in der höchst-
 en Pflegestufe insgesamt pro Jahr zu bezahlenden Leistungsanteile (Pflege, Hotellerie und
 Betreuung)?
7. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer familienpolitischen Massnahme, bei der ambulanten
 Pflege von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (Kinderspitex), auf die Selbstbeteiligung
 (Eigenbetrag) zu verzichten?
8. Wie regelt der Regierungsrat die Finanzierung der sogenannten Restkosten laut KVG in der
 Langzeitpflege? Wie sieht der neue Verteilschlüssel Kanton/Gemeinden aus?
9. In welchem Verfahren wird die neue Pflegefinanzierung umgesetzt? Gesetzesänderung, Verord-
 nungsweg, RRB?
10. In welchem Zeitpunkt informiert der Regierungsrat über die finanziellen Auswirkungen der Pfl-
 egefinanzierung auf alle Betroffenen und über die zur Umsetzung der Pflegefinanzierung not-
 wendigen Massnahmen?

Begründung (19.05.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Anna Rüefli, 3. Evelyn Borer, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Heinz Glauser, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ, Peter Schafer, Markus Schneider, Urs Huber, Urs von Lerber, Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen. (17)